

Atommüll

„Rückholbarkeit und Möglichkeit zur Fehlerkorrektur gewährleisten“

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel hat die „Notwendigkeit der Rückholbarkeit von Atommüll und langfristige Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur“ als entscheidende Lehren aus den Erfahrungen mit der Schachanlage Asse II bezeichnet. Das dafür notwendige technische Wissen müsse sehr langfristig vorgehalten werden, heißt es in einer Erklärung des Ministers vom 8. Februar 2016 anlässlich des Besuchs von Mitgliedern der Endlager-Kommission des Deutschen Bundestages in der Schachanlage. „Auch alle Daten über den Atommüll sollten sorgfältig und zeitnah in einer öffentlich geführten und kontrollierten Datenbank aufbewahrt werden.“ Damit müsse jetzt begonnen werden, meinte Wenzel.

Der Minister forderte zudem klare Definitionen für Rückholbarkeit, Bergbarkeit und langfristige Wiederauffindbarkeit. Derzeit gebe es die Tendenz zu „schwammig gehaltenen Absichtserklärungen“. „Wer die Behälterstabilität auf 500 Jahre begrenzen will, muss auch wissen was danach passiert“, sagte Wenzel.

Die Finanzierung müsse für sehr lange Zeiträume sichergestellt werden. Der Minister forderte zudem, daß die Brennelementesteuer nicht wie geplant, zum Ende des Jahres ausläuft, sondern bis zum Ende der Laufzeit der Reaktoren verlängert wird. Es gebe schon jetzt große Unsicherheit über die Werthaltigkeit der Rückstellungen. Eine Steuersenkung wäre völlig fehl am Platze.

Wenzel erinnerte auch daran, daß die Schachanlage Asse II als „Versuchsendlager“, „Forschungsbergwerk“ und bis in die 1990er Jahre auch als „Entsorgungsvorsorgenachweis“ für laufende Atomkraftwerke geführt wurde. „Tatsächlich jedoch war die Asse aber insbesondere eine billige atomare Müllkippe.“ Obwohl schon zwei benachbarte Bergwerke abgesoffen waren, wurde die Anlage von Politik und Wissenschaft lange als „sicher für alle Zeiten“ deklariert und ein Wassereintrich wurde mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“. Wenzel: „Bis zuletzt behauptete die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, dass sich Risse im Salz von allein schließen. Aber da floss das Wasser schon mehr als zwei Jahrzehnte und ließ sich bis heute nicht stoppen.“

„Mittlerweile schreibt das Atomgesetz vor, dass vorrangig eine Rückholung der Abfälle zu erfolgen hat. Dabei wird technisch und rechtlich Neuland betreten. Weltweit wird hier erstmalig an einer Rückholung von radioaktiven Abfällen gearbeitet“, sagte Wenzel. ●

Atommüll

Die Rücklagen reichen nicht

Der AKW-Rückbau und die Atommüllentsorgung kosten EU-weit 120 Milliarden Euro mehr, als es Rücklagen gibt

In einem internen EU-Bericht, aus dem Wolfgang Tucek im Wiener WirtschaftsBlatt zitierte und der inzwischen auch anderen Zeitungen vorliegt, wird der verfügbare Betrag für die Stilllegung abgelaufener AKW und die Entsorgung von Atommüll mit „ungefähr 150 Milliarden Euro“ beziffert. Die Kosten für die Stilllegung von AKW und Entsorgung

des radioaktiven Mülls schätzt die EU-Kommission nach einer Befragung der Mitgliedsstaaten aber auf gut 268 Milliarden Euro, die bis 2050 anfallen.

Dabei ist die Finanzierung in den Kernkraftländern höchst unterschiedlich: In Großbritannien gibt es tatsächlich die für den AKW-Abbau und die Müllentsorgung nötigen 63 Milliarden Euro, die in den Niederlanden benötigten 500 Millionen Euro liegen auch fast vor, in Belgien umfasst der Fonds dagegen nur 7,6 der notwendigen 15 Milliarden Euro, in Frankreich gar nur 23 statt 74,1 Milliarden Euro und Spanien hat nur 29 Prozent der erwarteten Gesamtkosten in Höhe von 14,6 Milliarden Euro zurückgestellt. Auch für Deutschland besteht demnach eine Deckungslücke von fast 8 Milliarden Euro. Am größten ist die Deckungslücke in Rumänien, Slowenien und Lettland. Rumänien und Slowenien haben jeweils nur rund 200 Millionen Euro für Entsorgung und Rückbau zurückgestellt, müssen aber 4,2 Milliarden Euro bzw. 4,3 Milliarden Euro bis 2050 finanzieren. Lettland hat 500 Millionen Euro bei 5,3 Milliarden Euro erwarteter Kosten zurückgestellt.

Bis 2025 müßten mehr als 50 der aktuell 131 Reaktoren in der EU heruntergefahren werden, schreiben die EU-Experten. Dabei haben sie schon Laufzeitverlängerungen zahlreicher Meiler berücksichtigt, die zusammen zwischen 45 und 50 Milliarden Euro kosten. Ohne diese müssten bis 2030 rund 90 Prozent des bisherigen Bestands ersetzt werden. Das Problem: Schon jetzt stehen 89 Reaktoren in der EU still, doch nur drei dieser Kraftwerke wurden auch ordnungsgemäß abgebaut.

Das liegt auch daran, daß manche Länder gar nicht vorhaben, ihre alten Meiler rasch abzubauen. Sie lassen die Industriearbeiten in Sperrgebieten

stehen, Tschechien bis zu 50 Jahre, Ungarn bis zu 70 Jahre, Großbritannien mehr als 100 Jahre und Rumänien gar auf unbestimmte Zeit. Weltweit gibt es zudem laut dem EU-Bericht keine einzige endgültige Lagerstätte für den Atommüll. Und offenbar wird es auch künftig kein „sicheres“ Endlager geben. ●

Atommüll

Atom-Finanzkommission will kein Stiftungsmodell

Die Atom-Finanzkommission hat dem von den Energieunternehmen vorgeschlagenen Stiftungsmodell eine Absage erteilt. Stattdessen sollen die Atom-Rückstellungen in einen Fonds überführt werden – allerdings nur teilweise. Jürgen Trittin, Chef der Kommission, gab Mitte Februar 2016 bekannt, daß die Kommission das von den Energiekonzernen vorgeschlagene Stiftungsmodell ablehnt. Trittin erklärte zudem, daß die „Großen Vier“ ihre Rückstellungen nicht in Form von Aktien, sondern in barer Münze in den geplanten Fonds einzahlen sollen. Wie es heißt, soll auf die Lösung zurückgegriffen werden, die die Staatssekretäre Rainer Baake (Wirtschaft) und Jochen Flasbarth (Umwelt) bereits Ende 2014 in Gespräch gebracht hatten: Die Konzerne sollen für den überschaubaren Abbau der Atomkraftwerke direkt verantwortlich bleiben, wofür rund 18 Milliarden Euro Kosten veranschlagt werden. Und die andere Hälfte der Rückstellungen würde auf einen staatlich kontrollierten Fonds übertragen, um die Langzeitkosten zu bezahlen, wie Zwischenlagerung, Suche und Betrieb eines Endlagers. Die Frage stellt sich, ob dafür ein Fondsvermögen von 18 Milliarden Euro ausreicht. Al-

le diese Kostenschätzungen stehen zudem unter der Prämisse, daß weiterhin 95 Prozent der kontaminierten Abrißmaterialien freigemessen, recycelt und in die Umwelt freigesetzt werden.

„Die bekannt gewordenen Pläne der Atom-Finanzkommission bedeuten neue atomare Milliardenrisiken für die SteuerzahlerInnen. Denn die Lagerung des Atommülls wird am Ende sicher deutlich teurer, als von den Konzernen kalkuliert“, kritisiert Matthias Weyland von ‚ausgestrahlt. Nötig sei daher, eine unbegrenzte Nachschusspflicht der Konzerne für den Fonds festzuschreiben, andernfalls bleiben alle Kostensteigerungen an der Allgemeinheit hängen. „Mit dem versprochenen ‚Versacherprinzip‘ hat das nichts zu tun“, so Weyland.

Franziska Buch, Referentin für Energie und Klima im Umweltinstitut München, meint: „Die Kommission muss auch das Geld für den Abriss der Atomanlagen sichern. Nach ihren bisherigen Vorstellungen soll dieser Teil der Rückstellungen bei den Konzernen verbleiben. Die Rückstellungen sind jedoch nur bilanziell vorhanden. Damit kann nicht garantiert werden, dass das Geld auch tatsächlich zur Verfügung steht, wenn es benötigt wird.“

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) kritisiert, daß eine Nachschusspflicht verworfen wurde für den Fall, daß die 38 Milliarden Euro, die die Konzerne in ihren Bilanzen für die Rückstellungen ausgewiesen haben, nicht reichen und das sei absehbar. „Ob die Konzerne wirklich zur Kasse gebeten werden, ob sie sich am Ende weigern, für die Endlagerung des Atommülls aufzukommen und allein den Abriss der Atomkraftwerke finanzieren, wie es im Freshfields-Gutachten der Konzerne nachlesbar ist, ist nicht endgültig geregelt. Vor allem fordern wir

Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf, die Kommissionsvorschläge nicht noch weiter zu verwässern. Es muss dabei bleiben, dass diejenigen, die die Verantwortung für den Müll haben, sich nicht aus der Verantwortung stehlen“, sagte BI-Sprecher Wolfgang Ehme.

Ende Februar 2016 will die Atom-Finanzkommission ihren Empfehlungsbericht an die Bundesregierung übergeben. 135.000 Menschen fordern auf Initiative von ‚ausgestrahlt und Umweltinstitut München bereits, die AKW-Betreiber nicht aus der finanziellen Verantwortung für ihre atomaren Lasten zu entlassen. Der Link zu dieser Onlineaktion lautet: <https://www.ausgestrahlt.de/mitmachen/kampagnen/kampagne-keine-bad-bank-fuer-akw/> ●

Atompolitik

Trennung von IAEO und WHO gefordert

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag übt deutliche Kritik an der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Die Organisation verharmlose Gefahren und Risiken der Nuklearenergie und arbeite intransparent. In einem Antrag der Fraktion (Bundestagsdrucksache 18/7658 vom 24.02.2016) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Reform der IAEO und einer Trennung von der WHO einzusetzen.

Nach Artikel II ihrer Satzung soll die IAEO den Beitrag der Atomenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand weltweit beschleunigen und vergrößern. Die Förderung der Atomenergie habe damit höchste Priorität für diese Organisation und führte in der Vergangenheit immer wieder zu einer Verharmlosung der Folgen von Atomkraft, kriti-

sieren die Grünen. Dies spiegeln sich unter anderem in Aussagen wie der des ehemaligen IAEO-Präsidenten Hans Blix wider, der meinte, angesichts der Wichtigkeit der Kernenergie könne die Welt einen Unfall vom Ausmaß Tschernobyls pro Jahr ertragen. Zudem gebe es große Differenzen bezüglich der Todesfälle durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl. Während die IAEO an der Zahl von nur 50 Toten und 4000 (zukünftigen) Krebskranken festhalte (Stand seit 2005), gingen unabhängige Expertinnen und Experten von bis zu 1,8 Millionen Toten aus, einschließlich zukünftiger Todesfälle. Dabei beziehen sich die Grünen auf Kalkulationen der IPPNW vom März 2011.

Auch nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 habe es immer wieder Hinweise gegeben, daß die IAEO der Förderung der Atompolitik höchste Priorität einräumt und die nuklearen Risiken und Gefahren verharmlost, wird weiter kritisiert. Durch die Recherche der japanischen Zeitung Tokyo Shimbun sei am 31. Dezember 2013 bekannt geworden, daß die IAEO mit den Präfektoren Fukushima und Fukui sowie der Medizinischen Fakultät von Fukushima Verträge ausgehandelt hat, die eine gegenseitige Geheimhaltung zu bestimmten Informationen garantieren, wenn eine der Parteien dies wünscht. In dem Vertrag mit der Medizinischen Fakultät sei es dabei unter anderem um Daten zur Gesundheitserhebung in der Präfektur gegangen. Mit der Präfektur Fukushima habe die IAEO unter anderem Geheimhaltung zum Verfahren bei der Atommüllentsorgung ausgehandelt. Durch die Geheimhaltung werde der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit genommen, sich uneingeschränkt zu informieren und dementsprechend handeln sowie sich schützen zu können.

In diesem Zusammenhang rügen die Grünen auch das bereits seit 1959 bestehende Abkommen zwischen der IAEO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dieser Vertrag schränkt die Unabhängigkeit der WHO bei der Veröffentlichung von Bewertungen und Empfehlungen im Falle einer nuklearen Katastrophe erheblich ein. In dem Abkommen verpflichtet sich die WHO, bevor sie ein Forschungsprogramm oder Maßnahmen zu Strahlungsfolgen einleitet, die IAEO zu konsultieren, um die betreffende Frage einvernehmlich zu regeln. Damit, so die Grünen, nehme die IAEO entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Bewertung nuklearer Katastrophen, verfüge dafür aber weder über ein Mandat noch über eine ausreichende wissenschaftliche Expertise und Unabhängigkeit.

Als Hüterin des gesundheitlichen Wohlergehens aller Menschen müsse die WHO stattdessen finanziell, personell sowie strukturell in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben der globalen Gesundheitspolitik im Allgemeinen sowie dem Strahlenschutz im Besonderen gerecht zu werden, meinen die Grünen. Die vertragliche Verknüpfung zur IAEO, die intransparent agiere, die Förderung der Atomkraft prioritär betrachte und Folgen von Nuklearkatastrophen verharmlose, sprächen aber dagegen.

Die Grünen fordern deshalb die Bundesregierung auf, von der IAEO eine transparentere Arbeitsweise einzufordern und dafür ein „Peer-Review-Verfahren“ anzustoßen, das konkrete Kriterien für die Geheimhaltung von Informationen entwickelt. In einen solchen Prozess sollten die IAEO-Mitgliedstaaten, unabhängige ExpertInnen sowie InteressenvertreterInnen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit einbezogen werden, meinen die Grünen. Die Bundesregierung solle sich zudem